

## Auswertungen Kauf-Leasing-Vergleiche

### Ergebnisübersicht (in Euro)

Die Prüfung des Finanzierungsvergleichs für das Wirtschaftsgut zum Preis von 40.000,00 EUR kommt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Ergebnis, dass die Alternative Kauf der Alternative Leasingfinanzierung vorzuziehen ist.  
Die finanzielle Gesamtbelastung auf die gesamte Laufzeit bezogen ist um 2.034,32 EUR geringer.  
Diese Ersparnis entspricht einem Gegenwartswert (Barwert) zum 01.01.2008 von 1.436,47 EUR oder einem Endwert zum 29.01.2013 von 1.929,61 EUR.

	Kauf	Leasing	Vorteil Kauf
Kaufdatum/Nutzungsbeginn	01.01.2008	01.01.2008	--
Kaufpreis	40.000,00	0,00	--
- Eigenkapital	10.000,00	0,00	--
= Nettokredit	30.000,00	0,00	--
Finanzierungsausgaben	45.399,32	50.000,00	4.600,68
Steuerminderung	25.688,64	28.255,00	-2.566,36
Finanzielle Belastung nach Steuern	19.710,68	21.745,00	2.034,32
Barwert Finanzielle Belastung	19.808,86	21.245,33	1.436,47
Endwert Finanzielle Belastung	26.627,48	28.557,08	1.929,61

Bei dynamischer Betrachtung kann sowohl der Barwert oder der Endwert der finanziellen Belastung herangezogen werden. Die Basis für die korrekte Ermittlung dieser Vergleichskriterien sind taggenaue Zahlungspläne, welche mit dem Kalkulationszinssatz von 6,000 % p.a. abgezinst bzw. aufgezinst wurden. Die Alternative mit dem kleinsten Barwert der finanziellen Belastung verursacht die insgesamt geringsten Zahlungsverluste und ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bevorzugen. Der Endwert der finanziellen Belastung ist als Vergleichskriterium gleichwertig.

### Fazit:

Wird für den Kalkulationszinssatz der Bar-/Endwertberechnung der kritische Zinssatz in Höhe von 26,791 % eingesetzt, so sind beide Alternativen gleichwertig. Bei diesen Marktbedingungen hat keine der beiden Alternativen einen wirtschaftlichen Vorteil.

Dies bedeutet weiterhin:

Nur wenn die anfangs überschüssigen Zahlungen aus der Alternative "Leasingfinanzierung" zu einem höheren Zinssatz als 26,791 % angelegt werden können, ist diese der Alternative "Kauf" vorzuziehen.

Die Ausgangssituation zum betriebswirtschaftlichen Vergleich der Vorteilhaftigkeit von Leasing mit Kauf und Fremdfinanzierung zeigt sich wie folgt:

Ein Wirtschaftsgut soll für eine festgelegte Zeit genutzt werden. Die Geldmittel zum Kauf des WG kommen aus vollständiger oder teilweiser Fremdfinanzierung über ein Darlehen oder einen Teilzahlungskredit. Die Differenz zum Kaufpreis wird aus dem Eigenkapital (Barmitteln) aufgebracht, ebenso alle laufenden Zins- und Tilgungszahlungen, ein eventuell vereinbartes Disagio und die Restschuld am Ende des Vergleichszeitraums. Die Finanzierungsdauer darf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nicht überschreiten. Im Leasingfall sind die laufenden Leasingraten, die Leasing-Sonderrate, die Raten bei Mietverlängerung und die Abschlusszahlung am Ende der Nutzungszeit zu berücksichtigen. Diese ist vertraglich festgelegt durch den Preis bei Inanspruchnahme einer Kaufoption oder den geschätzten Restwert bei Rückgabe des WG.

Für den Vergleich Leasing mit der Alternative Kauf ist der Marktwert bzw. der vereinbarte Festpreis zum Ende der Betrachtung sowohl bei Rückgabe als auch beim Kauf des WG zur weiteren Nutzung bzw. Verwertung von großer Bedeutung.

### Übersicht Finanzierungsausgaben (in Euro)

Bei einem reinen Finanzierungsvergleich ohne Berücksichtigung der steuerlichen Wirkungen ergibt sich folgendes Bild:

Finanzierungsausgaben Kauf	Euro	Finanzierungsausgaben Leasing	Euro
Ende der Laufzeit	01.01.2012	Vertragsende	31.01.2011
Eigenkapital	10.000,00	Leasingsonderrate	8.000,00
+ Zinszahlungen	5.399,32		
+ Tilgungen (incl. Disagio)	30.000,00	+ Leasingraten	27.000,00
+ Umsatzsteuer	0,00	+ Umsatzsteuer	0,00
+ Restzahlung	0,00	+ Kaufpreis zum Leasingende	15.000,00
= Finanzierungsausgaben	45.399,32	= Finanzierungsausgaben	50.000,00
Effektivzinssatz in % p.a.	8,8391	Effektivzinssatz in % p.a.	14,5598
Barwert	41.606,42	Barwert	45.286,62
Endwert	55.928,22	Endwert	60.874,11

Die Effektivzinssätze der "reinen" Darlehensfinanzierung und der Leasingfinanzierung ohne Berücksichtigung der steuerlichen Wirkungen und Ausgaben bzw. Einnahmen für Kauf bzw. Verkauf des WG dürfen keinesfalls allein zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit verwendet werden. Diese dienen nur der Information oder zum Vergleich mit weiteren am Markt angebotenen Finanzierungen.